

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid Publikationsdatum: SHAB 09.04.2024 Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2024 Meldungsnummer: UV02-0000003684

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Swiss Elite GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Swiss Elite GmbH CHE-264.339.695 Bahnstrasse 60 8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Es wird erkannt:

- 1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
- 2. Das Konkursamt Höngg-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf CHF 1'000.–, der Antragsgegnerin auferlegt und dem Konkursamt Höngg-Zürich zur Kollokation angemeldet.

4. (...)

- 5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.
- 6. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO240003-D/B-1

Entscheiddatum: 26.03.2024

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage Ablauf der Frist: 19.04.2024

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.